

Dezember 2021

Regelungen für die Auswahl von Wahlpflichtfächern anderer Studiengänge für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik

Ergänzend zu den Bestimmungen der jeweiligen BBPO findet sich im Folgenden eine Zusammenfassung der derzeit praktizierten Regelungen für die Anerkennung externer WP-Fächer im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik. Diese gelten sowohl für die PO2011 als auch für die PO2018.

Bitte beachten Sie, dass die Regelungen nach Abstimmung im Prüfungsausschuss temporär gelten und eine Rückkehr zu den restriktiveren Bestimmungen der BBPO zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

(1) WP-Angebot des eigenen Studiengangs

Die in den jeweiligen BBPO bzw. Modulhandbüchern entsprechend gekennzeichneten WP-Fächer werden als dem Studiengang zugehörig betrachtet und insofern nicht wie externe WP behandelt. Für die PO2011 gilt dies für alle WP-Fächer des Katalogs A sowie für die Fächer Physik I, Physik II und Mathematische Methoden der OBV des Katalogs B.

(2) WP-Fächer anderer Studiengänge (ohne WP-Fächer des Masterstudiengangs Angewandte Mathematik)

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an WP-Angeboten anderer Studiengänge besteht nicht. Die Teilnahme-möglichkeit ist von den Studierenden mit den jeweiligen Dozent*innen abzuklären.

Von den im Studienprogramm vorgesehenen Wahlpflichtfächern kann eines auf Antrag an und nach fachlicher Prüfung durch den Prüfungsausschuss aus dem Angebot anderer Studiengänge eingebracht werden. Ein zweites Fach kann auf Antrag aus dem Angebot des Fachbereiches Informatik gewählt werden.

(3) WP-Fächer aus dem WP-Angebot des Masterstudiengangs Angewandte Mathematik (MAM)

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an WP-Angeboten des Masters besteht nicht. Die Teilnahmemöglichkeit ist von den Studierenden mit den jeweiligen Dozent*innen abzuklären, die die Entscheidung nach Einschätzung der fachlichen Eignung der Studierenden treffen.

Es können maximal zwei Fächer von den in den BBPO bzw. dem Modulhandbuch aufgelisteten WP-Fächern des MAM im notenrelevanten Bereich des Bachelors eingebracht werden. Jedes Master-WP ersetzt hierbei ein externes WP aus (2), d.h. Master-WP können nicht über die externen WP hinaus eingebracht werden.

Im Laufe des Bachelorstudiums können Prüfungen in insgesamt bis zu vier Master-WP abgelegt werden (falls nötig, mit je zwei Versuchen). Prüfungen, die nicht im notenrelevanten Bereich des Bachelorstudiengangs eingebracht werden, können auf Antrag als zusätzliche WP-Fächer im Zeugnis ausgewiesen werden.

Fächer aus dem Pflichtbereich des MAM (inklusive der alternativen Pflichtmodule PDGL / ZRA) stehen Bachelorstudierenden nicht offen.

Alle Anmeldungen sind über den Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs vorzunehmen.